

### Mitwirkungsrechte von Heimbewohnern Ein Instrument im Sinne der Bewohnerorientierung

#### Heimbeirat, Heimfürsprecher, Ersatzgremium und Heimmitwirkungsverordnung - wie gehört das alles zusammen?

Das Heimgesetz garantiert allen Menschen, die in einem Heim leben, dass sie in Angelegenheiten des

Heimbetriebes mitwirken dürfen. Die Mitwirkung geschieht grundsätzlich durch die Bildung von Heimbeiräten, deren Mitglieder dann die Interessen und Belange der Bewohnerinnen und Bewohner des Heimes vertreten (§10 HeimG).

Die Heimmitwirkungsverordnung vom 25. Juli 2002 eröffnet die Möglichkeit, dass nicht nur Bewohnerinnen und Bewohner, sondern auch so genannte externe Personen im Heimbeirat mitarbeiten

können. Externe Personen sind z. B. Angehörige, sonstige Vertrauenspersonen sowie von der Heimaufsicht vorgeschlagene Personen.

Der **Heimbeirat** besitzt also ein **Mitwirkungsrecht**, was sich auf nachfolgend aufgeführte Angelegenheiten bezieht:

- Aufstellung und Änderung der Musterverträge für Bewohnerinnen und Bewohner und der Heimordnungen,

- Maßnahmen zur Unfallverhütung,
- Änderung der Heimentgelte,
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen,
- Alltags- und Freizeitgestaltung
- Unterkunft, Betreuung und Verpflegung,

Die Mitwirkung des Heimbeirates soll von gegenseitigem Vertrauen und Verständnis zwischen Bewohnerschaft, Heimleitung und Heimträger bestimmt sein. Voraussetzung dafür ist, dass der Heimbeirat die Wünsche, Vorstellungen, Belange und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner kennt.



Mitglieder eines Ersatzgremiums in Wittstock

Foto: Wizisk

Die mindestens **einmal jährlich** abzuhaltende **Bewohnerversammlung** dient als Forum des Informations- und Meinungsaustausches ebenso wie die regelmäßige Ansprechbarkeit des Heimbeirates.

Der **Heimbeirat** ist Vermittler und Bindeglied zwischen Heimleitung und Bewohnerschaft und wird in den Einrichtungen der Behindertenhilfe **für vier Jahre** gewählt.

Die Heimbeiratswahl wird in der Vorbereitung und Durchführung aktiv von der Heimleitung unterstützt (§8 Heimmitwirkungsverordnung).

**Wählbar sind** alle Bewohnerinnen und Bewohner des Heimes, Angehörige und sonstige Vertrauenspersonen sowie Vertreter von örtlichen Behindertenorganisationen.

Die **Gesamtzahl** der Heimbeiratsmitglieder, die zu wählen sind, richtet sich nach der Größe der Anzahl der

- Erweiterung, Einschränkung oder Einstellung des Heimbetriebes,
- Zusammenschluss mit einem anderen Heim,
- Änderung der Art und des Zwecks des Heims oder seiner Teile,
- Umfassende bauliche Veränderungen oder Instandsetzungen,
- Maßnahmen zur Förderung der Betreuungsqualität und
- Leistungs-, Qualitäts-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Sozialhilfeträgern.

Bewohnerinnen und Bewohner im jeweiligen Heim (§4 Abs.1 Heimmitwirkungsverordnung):

- bis 50 Personen = drei Mitglieder
- 51-150 Personen = fünf Mitglieder.

Die Mitglieder des Heimbeirates wählen aus ihren Reihen einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die **Sitzungen des Heimbeirates** sind nicht öffentlich, das heißt an Ihnen nehmen nur die Heimbeiratsmitglieder und geladene Personen teil. Die Sitzungen werden protokolliert.

Einmal im Amtsjahr muss der Heimbeirat den Bewohnerinnen und Bewohnern einen **Tätigkeitsbericht** geben (§20 Heimmitwirkungsverordnung).

Die **Wahl eines Heimbeirates** nach den oben beschriebenen gesetzlichen Vorgaben ist aufgrund des sehr unterschiedlichen Hilfe- und Unterstützungsbedarfes der hier lebenden Bewohnerinnen und Bewohner **nicht in jeder Heimeinrichtung möglich**.

Für diesen Fall sieht der Gesetzgeber **zwei Ausnahmeregelungen vor**:

- den **Heimfürsprecher**, der von der zuständigen Heimaufsichtsbehörde eingesetzt wird
- und das **Ersatzgremium**, welches ebenfalls der Zustimmung der Heimaufsicht bedarf.

**Heimfürsprecher und Ersatzgremium übernehmen die Funktion des Heimbeirates !**

Das Ersatzgremium hat somit die gleichen Rechte und Pflichten wie der von den Bewohnerinnen und Bewohnern gewählte Heimbeirat. ( § 28 a Heimmitwirkungsverordnung ).

Darüber, ob der Angehörigen- oder Betreuerbeirat oder der gemischte Beirat als Ersatzgremium anerkannt werden kann, entscheidet die Heimaufsicht.

So gibt es auch in den einzelnen Bereichen der AWO Betreuungsdienste gGmbH unterschiedliche Varianten der Mitwirkung.

*Cordula Lemcke*

## *Ein Beispiel der Mitwirkung: Die Heimfürsprecherin in Lindow*

In der Wohnstätte Lindow wurde Frau Jutta Backhoff am 18.8.05 zum 2. Mal als Heimfürsprecherin für zwei Jahre bestellt. Dies wurde notwendig, da hier in der Mehrzahl schwerst mehrfach-behinderte bzw. schwer geistig behinderte Bewohner/innen leben, die sich nicht verbal äußern können, nicht lesen und/oder schreiben gelernt haben und somit eine Wahl zum Heimbeirat nicht durchführbar ist und das Ersatzgremium als Bewohnerversammlung nicht die geeignete Interessenvertretung darstellen würde. An dieser Stelle möchten die Mitarbeiter/innen und die Leitung der Wohnstätte Lindow Frau Backhoff unseren Dank für ihre engagierte Arbeit aussprechen. Frau Backhoff ist nicht nur auf dem Papier der Interessenvertreter der Bewohner/innen, sie arbeitet schon jahrelang ehrenamtlich, ist jede Woche in der Einrichtung, um mit den Bewohnern einzukaufen, spazieren zu

Betreuungsdienste gGmbH. Die ersten Tage waren sehr schwer für mich. Ich hatte mit Menschen, deren Behinderung geistiger und körperlicher Art sind vorher noch nicht zu tun. In all der vergangenen Zeit habe ich von diesen Menschen gelernt, wie liebenswert und aufrichtig ehrlich sie sind, wie aufgeschlossen und voller Freude und mit viel Interesse sie an unseren Ausflügen, sei es bei einer Dampferfahrt, einem Zoo-Besuch oder einem Vormittag zum Kegeln nach Rheinsberg, teilnehmen. Sie freuen sich über Tiere und Blumen. Ich habe jeden einzelnen gern und ich kann mit Bestimmtheit sagen: sie mich auch.“

Diese Einschätzung wird von der Einrichtung vollständig bestätigt. Das Engagement von Frau Backhoff geht sogar soweit, dass sie Bewohnerurlaube begleitet und damit die Mitarbeiter ganz wesentlich unterstützt.



*Frau Backhoff mit einem Bewohner der Wohnstätte Lindow*

*Foto: Dietrich*

gehen, sich an Ausflügen, Festen und Urlaubsfahrten zu beteiligen.

Frau Backhoff selbst beschreibt den Kontakt zu den Bewohner/innen der Einrichtung wie folgt: „Seit dem 20.7.02 bin ich ehrenamtlich tätig in der Wohnstätte Lindow der AWO

Als Heimfürsprecherin wurde Frau Backhoff von der Heimaufsicht bestellt. Dieser förmliche Akt gilt , anders als die Wahlperiode eines Heimbeirates in einer Behinderteneinrichtung, nur für die Dauer von zwei Jahren.

*Anja Dietrich*



## Wohnen in der Gemeinde

Stationär betreute Wohngruppe für psychisch kranke Menschen in Prenzlau

Fehlplatzierungen von psychisch kranken Menschen in der Heilpädagogischen Wohnstätte Prenzlau ließen 1995 die Idee reifen, eine gemeindenahere stationäre Wohnform für diese Menschen zu schaffen. Im Zentrum von Prenzlau sollten sie ein neues Zuhause finden.

Zunächst wurden im Trainingswohnen in der Wohnstätte lebenspraktische Dinge gefördert, erlernt und gefestigt.

In Verhandlungen mit dem LASV war uns wichtig, dass die zukünftigen Klienten dieser Wohnform keine Taschengeldempfänger mehr sein sollten. Sie sollten ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren können, mit den ihnen zustehenden finanziellen Mitteln wie Rente, Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, usw..

Die ersten drei Klienten zogen im März 1996 in eine von der Arbeiterwohlfahrt angemietete Wohnung. Ihre eigenen Zimmer richteten sich die Klienten selbst ein. Die Arbeiterwohlfahrt stattete die Gemeinschaftsräume aus.

Zwei Betreuerinnen begleiteten sie auf dem Weg in die Selbständigkeit, so waren es Vertrauenspersonen, die sie in ihren neuen Lebensabschnitt begleiteten, jedoch nicht mehr rund um die Uhr für die Klienten da waren.

Durch die Begleitung der Betreuer lernten die Klienten rasch ihr neues Umfeld kennen; bestimmte Wege, wie der zum Arzt, zur Arbeitsstelle und zum Supermarkt, bewältigten sie bald selbständig.

Gemeinsam wurde ein Wochenhaushaltsplan erstellt, in dem festgelegt wurde, welche Tätigkeiten jeder im Haushalt zu erfüllen hat.

Die Klienten lernten ihre Pflichten teilweise selbständig oder mit Hilfestellung der Betreuer zu erfüllen. Dies gelang vor allem durch viel

Zuwendung, stetige Motivation und intensive Gespräche mit den Betreuerinnen.

Die Klienten fühlten sich schnell zu Hause, in ihrer eigenen Wohnung mitten in der Stadt. Es machte sie stolz, ein eigenes Zuhause zu haben sowie einen eigenen Wohnungsschlüssel zu besitzen. „Wir wohnen nicht mehr im Heim“, hörten wir zu dieser Zeit oft von den Klienten.

Der Kontakt zur heilpädagogischen Wohnstätte blieb bestehen, zu allen Veranstaltungen wurden Einladungen ausgesprochen. Durch diesen Kontakt entstand bei den Klienten, die auch noch ausziehen sollten, der Wunsch so schnell wie möglich auch in die Selbständigkeit zu ziehen.



Im Oktober 1996 zogen weitere drei Klienten aus der Wohnstätte aus. Die angemietete Wohnung lag ganz in der Nähe der ersten Wohngemeinschaft. Die beiden Wohngruppen haben schnell zueinander gefunden. Gesellschaftliche und kulturelle Ereignisse wurden stets gemeinsam gestaltet.

Jetzt wurde mit dem Träger ein neuer Kostensatz verhandelt.

Die Betreuungskosten erhält die Einrichtung, alle anderen Kosten wurden an den Bewohner weitergeleitet.

Die Klienten konnten mit ihrem Einkommen bzw. der Hilfe zum Lebensunterhalt (Miete, Strom, Gas, Telefonkosten) ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren. Ein großer Schritt für alle.

Im September 1997 entstand dann die 3. Wohngemeinschaft. Hier zogen Klienten ein, die vorrangig aus der Klinik und Häuslichkeit kamen. Der gültige Personalschlüssel lag bei 1:3,5 bis 1: 4,5. Damit war gesichert, daß die

Betreuungszeiten am Tage, in der Zeit wo keine Tagesstruktur außerhalb der Einrichtung stattfand, und am Wochenende abgesichert waren. Nachts und in der betreuungsfreien Zeit war stets eine Rufbereitschaft in der heilpädagogischen Wohnstätte zu erreichen.

Im Laufe der Jahre kam es zu Veränderungen der Bewohnerstruktur, zwei Bewohnerinnen mußten wieder in die heilpädagogische Wohnstätte zurückziehen, da sie gesundheitliche Probleme hatten.

Ein Mann und eine Frau sind von der stationären Wohngruppe in das ambulante Einzelwohnen gezogen. Ein Schritt in noch mehr Eigenständigkeit. 2003 mußte mit dem LASV der Kostensatz erneut verhandelt werden.

Gleichzeitig wurde der Personalschlüssel verändert, so dass sich die Betreuungszeit für die Klienten verringerte.

Nun lag es an uns, Möglichkeiten zu finden, die Betreuung auf dem gewohnten Niveau zu halten.

Wir suchten für die Klienten, die nicht in die Werkstatt für behinderte Menschen gehen, Tagesstrukturmöglichkeiten und gleichzeitig neuen Wohnraum, um die verbleibende Betreuungszeit so intensiv wie möglich zu nutzen.

Über die Kontakt- und Begegnungsstätte der Volkssolidarität, zu der unsere Bewohner dann vormittags regelmäßig gingen, fanden wir den Zugang zur Tagesstätte für psychisch kranke Menschen, in die sie heute eingegliedert sind.

Im August 2005 zog das Projekt schließlich in 3 neue Wohnungen, die sich in einem Aufgang eines Neubaus befinden. Das bedeutet, dass für die Betreuer keine Wegezeiten mehr auftreten und die Betreuungsstunden optimal genutzt werden können.

Im März 2006 feiert diese Einrichtung ihr 10-jähriges Bestehen.

Aus diesem Anlaß gehen die Klienten am 25.03.06 mit ihren Betreuerinnen zu einer Frühlingsgala in die Uckerseehalle in Prenzlau.

Am 28.03.06 haben wir zu einer kleinen Festveranstaltung in die Einrichtung eingeladen.

Margitta Knieling / Simone Tetzlaff

## 10. Kunstprojekt im „Haus am Dosse-Park“ 10 Jahre Förder- und Beschäftigungsbereich in Wittstock

Vor 10 Jahren, am 26.02.1996 öffnete das neue „Haus am Dosse-Park“ seine Türen.

Was 1993 im kleineren Rahmen in einer alten Baracke mit 15 Besucher/innen begann, konnte von diesem Tage an unter wesentlich besseren materiellen Voraussetzungen und natürlich professioneller weitergeführt werden. Das Ziel des Förder- und Beschäftigungsbereiches ist es, außerhalb des Wohnbereiches Angebote bereitzustellen, durch die die Besucher/innen in ihrer Selbstständigkeit, ihren Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen gefördert werden.

Unser Haus versteht sich als ein „Arbeitsangebot“ und bietet entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Werkbereichen. So arbeiten wir gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Textil, Hauswirtschaft, Keramik, Papier, Garten, Universalwerkstatt und Bewegung.

Eines der Mittel zum Erreichen der Ziele im Förder- und Beschäftigungsprozess sind Kunstprojekte.

Unter Anleitung pädagogisch erfahrener Künstler werden in zeitlich begrenzten Kunstwerkstätten die Sinne der Besucher/innen angeregt und zugleich das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gestärkt.

Unser bislang letztes Kunstprojekt wurde in Vorbereitung auf unser 10-jähriges Jubiläum durchgeführt. Vom November 2005 bis Februar 2006 leitete Herr Großmann, Maler und Grafiker aus der Region, das Projekt „Kreatives Arbeiten, farbiges und plastisches Gestalten“. Dieses Projekt diente der Förderung nonverbaler Ausdrucksformen, der individuellen Entfaltung

kreativer Fähigkeiten und der Ermöglichung des Erlebens erfolgreichen Handelns in der Gemeinschaft.

Im Verlaufe des Projektes entstand ein Bildband, der nicht nur die jüngsten

Haus originalgetreu abbilden können; es reichen oft auch schon wenige Kleckse, Striche oder auch nur die Wahl der Farben, um sich mitzuteilen, ähnlich den ganz „Großen“ der Kunst.

Durch gezielte Anleitung können verborgene Fähigkeiten freigelegt, Lebensfreude geweckt und „Mut, etwas Neues zu lernen“ gemacht werden.

Da die „Künstler“ an den jeweiligen Eröffnungsveranstaltungen der Ausstellungen teilnehmen, steigert das den Stolz auf ihre Kunstwerke natürlich um so mehr.

Die Mitarbeiter/innen des Förder- und Beschäftigungsbereiches hoffen deshalb,

Arbeiten, sondern auch die 10-jährige erfolgreiche Tätigkeit des Förder- und Beschäftigungsbereiches auf fast 100 Seiten dokumentiert.

Die entstandenen Kunstprojekte wurden zur Ausgestaltung der Wohnbereiche des Wohnverbundes für Menschen mit geistigen Behinderungen an die Wohngruppen übergeben und schmücken auch die Wände unseres Förder- und Beschäftigungsbereiches.

Bevor die Kunstwerke ihrer eigentlichen Bestimmung zugeführt werden, sind sie jedoch in unserem Hause, im „KULTI“ in Kyritz sowie im Wittstocker Rathaus im Rahmen von Ausstellungen von einer breiten Öffentlichkeit zu bewundern.

An dem Kunstprojekt nahmen fast alle der 30 Besucher/innen teil.

Durch die Zusammenarbeit mit Herrn Großmann lernten viele Teilnehmer das Malen als Ausdrucksform kennen. Man muss nicht unbedingt eine Katze, eine Blume oder ein

dass dieses nicht das letzte Kunstprojekt gewesen ist und auch in den nächsten Jahren sinnvolle Angebote zur Beschäftigung und Förderung der Besucher/innen gemacht werden können, um so die Vorbereitung an der Teilhabe am Arbeitsleben bzw. eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

A. Settgest

